



Vorlage Nr. 24-V-05-0018

Tagesordnungspunkt 2

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Erbenheim am 26. November 2024

4. Fortschreibung lokaler Nahverkehrsplan der Landeshauptstadt Wiesbaden und des Rheingau-Taunus-Kreises

Es wird zur Kenntnis genommen:

1. Die Beschlussfassung des Nahverkehrsplans selbst hat noch keine finanzwirtschaftliche Relevanz, sondern erst die separat zu beschließende Umsetzung der im Nahverkehrsplan beschriebenen Netzreform.
2. Das aus dem Nahverkehrsplan resultierende Anforderungsprofil an den ÖPNV-Betrieb, welches zum Beispiel die Ausstattungsmerkmale der Haltestellen und Busse definiert, tritt unmittelbar in Kraft und ist entsprechend bei Baumaßnahmen und Neubeschaffungen zu berücksichtigen.
3. Sowohl der im Nahverkehrsplan analysierte Ist-Zustand im ÖPNV als auch die vorgeschlagenen Basis- und Zielnetze stellen eine ausreichende Verkehrsbedienung nach § 8 Abs. 3. Personenbeförderungsgesetz für die Bevölkerung der Landeshauptstadt Wiesbaden dar.
4. Die Gutachtenden haben sich bei der Erstellung des Basisnetzes in Bezug auf Fahrplankilometer, Fahrpersonale und Fahrzeuganzahl grundsätzlich am Bestandsangebot vom 11. Dezember 2022, inkl. der Linien 35 und 36, orientiert.
5. Das im Nahverkehrsplan beschriebene Zielnetz ist ohne einen zweiten Betriebshof für die ESWE Verkehrsgesellschaft mbH nicht umsetzbar. Darüber hinaus ist für dieses Zielnetz eine deutlich erhöhte Anzahl an Fahrpersonalen und Fahrzeugen notwendig. Sofern die strukturellen und finanziellen Rahmenbedingungen es zulassen, ist vorgesehen das Basisnetz kontinuierlich in Richtung Zielnetz weiterzuentwickeln.
6. Für den zukünftigen barrierefreien Haltestellenausbau in der Landeshauptstadt Wiesbaden wird die Priorisierungsliste aus dem Anhang des Nahverkehrsplans zugrunde gelegt.
7. Sowohl die Wiesbadener Ortsbeiräte als auch die Wiesbadener Bevölkerung hatten im Rahmen des Erarbeitungsprozesses des Basis- und Zielnetzes mehrfach Möglichkeiten zur Partizipation.
8. Die Haltestellenumbenennungen und Namen bei Neueinrichtungen aus dem Nahverkehrsplan sind zunächst Vorschläge und müssen von den zuständigen Ortsbeiräten in separaten Vorlagen final beschlossen werden. Alternativ können die

